

Vogt, Patrick

Von: Kirchner, Christiane
Gesendet: Donnerstag, 11. April 2024 16:51
An: Vogt, Patrick
Cc: Reisenweber, Bernd
Betreff: Info an den Gemeinderat in der nächsten GRS

Antrag auf Vorbescheid:
Nutzungsänderung zur Einrichtung für soziale Zwecke mit wohnähnlicher Nutzung auf der Flurnummer 149/12, Gemarkung Frohnlach (Kellergasse 16)
Bauherrin: Bernert Immobilien GmbH, Burgkunstadt

Die Bauherrin beantragte die Erteilung eines Vorbescheids für das o. g. Vorhaben. Der Antrag auf Vorbescheid ging am 12.10.2023 bei der Gemeinde Ebersdorf ein.

Das vorhandene Gebäude soll als Einrichtung für soziale Zwecke mit wohnähnlicher Nutzung betrieben werden: Im Erdgeschoss und Obergeschoss des Gebäudes sollen insgesamt 30 Flüchtlinge untergebracht werden.

Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen wurde mit den Beschlüssen des Gemeinderats vom 24.10.2023 und 23.01.2024 ohne Nennung von Gründen verweigert.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage durch das Landratsamt Coburg stellte dieses fest, dass es das Vorhaben bauplanungsrechtlich für zulässig erachtet und keine Gründe für das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen würden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch das Landratsamt Coburg ersetzt und der Vorbescheid zum Vorhaben mit Schreiben vom 22.03.2024, eingegangen bei der Gemeinde Ebersdorf am 10.04.2024, erteilt.

Gegen diesen Bescheid kann die Gemeinde Ebersdorf innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim VG Bayreuth erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Kirchner
Bauverwaltung



Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
Raiffeisenstr. 1
96237 Ebersdorf

Tel.: 09562/385-252
Mobil:
Fax: 09562/385-1250
eMail: KirchnerC@ebersdorf.de

